



Leseprobe aus Böhnisch, Sozialpädagogik der Lebensalter, ISBN 978-3-7799-3879-8  
© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?  
isbn=978-3-7799-3879-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3879-8)

# 1 Die moderne Sozialpädagogik und Sozialarbeit im gemeinsamen Bezug der Bewältigung von Integrationsproblemen in der sozialstaatlichen Gesellschaft

## 1.1 Die Verschränkung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Integrationsperspektive

Klaus Mollenhauer ging in seiner bis heute anregenden Schrift „Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft“ (1959) von dem Leitmotiv aus, dass die erzieherischen Hilfen der Sozialpädagogik nicht nur aus der individuellen, persönlichen Entwicklungssituation der Jugendlichen abgeleitet werden dürfen, sondern genauso aus den sozialstrukturellen Bedingungen, die ihre Lebenslage bestimmen. Auf der anderen Seite sieht er in der Sozialen Arbeit „ein mit der Eigenart der industriellen Gesellschaft notwendig verbundenes System neuer Maßnahmen gesellschaftlicher Integration [...], das seine innere Einheit durch die pädagogische Sinnggebung erfährt“ (Mollenhauer 1959, S. 131 f.). Dieser pädagogische Sinn entfaltet sich in der Dimension der *Emanzipation* (vgl. Mollenhauer 1968) – so schlage ich den Bogen zu seiner späteren Schrift – und hier treffen sich die helfend eingreifende Seite der Sozialarbeit und die pädagogische Seite der Sozialpädagogik. Eingegriffen wird, um die Klientinnen aus psychischen und sozialen Abhängigkeiten herauszuholen, gleichzeitig brauchen diese Maßnahmen eine pädagogische Richtung, damit die Menschen lernen können, wieder in eine personal stabile und prosoziale Entwicklungsspur zu kommen. So ist der Emanzipationsbegriff das Band, das die sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen vereint und ihnen Sinn gibt. Dort, wo die Erziehung im familialen und schulischen Erziehungs- und Bildungssystem an ihre Grenzen stößt, bestimmte psychosoziale Probleme nicht erreichen kann, kommt die Sozialpädagogik ins Spiel. Sie bezieht sich allgemein auf die Probleme der „Diskrepanz zwischen den Ordnungen der Gesellschaft und dem Einzelnen“ (Mollenhauer 1959, S. 131 f.), also auf die Fragen *sozialer Integration und Desintegration*. Darin trifft sie auf den Kernbereich der Sozialen Arbeit, die sich mit den biografischen Auswirkungen sozialer Risiken und Lebensbrüchen in der industriekapitalistischen Gesellschaft befasst. Wir können also die Verschränkung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit aus den *Bewältigungsproblemen* der arbeitsteiligen Industriegesellschaft ableiten. Im Mittelpunkt steht die Integrations-thematik, in der sich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik miteinander ver-

binden. In diesem Verständnis ist die Sozialpädagogik keine Sonderform der Allgemeinen Pädagogik, sondern legitimiert sich aus der gesellschaftlichen Integrationsfrage und qualifiziert den Sinn und die Richtung der Angebote und Maßnahmen der Sozialen Arbeit. Sie ist das innere Band, das den sozialarbeiterischen Interventionen erst die entsprechende sinnhafte Struktur verleiht. Wenn die Soziale Arbeit für sich das Ziel der Wiedereingliederung in soziale Kontexte beansprucht, so braucht sie die Pädagogik, die dieses Ziel dem Menschen vermittelt. Hilfeprozesse sind auch Lernprozesse. Die Integrationsfrage wiederum verweist auf die *industriekapitalistische Arbeitsteilung*, aus der sich die institutionelle und disziplinäre Eigenart der Sozialpädagogik/Sozialarbeit in der Moderne insgesamt entwickelt hat.

Der psychoanalytisch orientierte Pädagoge Siegfried Bernfeld (1925, S. 49) hat die Erziehung als „die Summe der Reaktionen auf die Entwicklungsatsache“ definiert. In Analogie dazu kann man die Sozialpädagogik/Sozialarbeit durchaus als ‚gesellschaftliche Reaktion auf die Bewältigungstatsache‘ verstehen. Das heißt, Sozialpädagogik und Sozialarbeit sind historisch unterschiedlich gewordene, aber gleichermaßen gesellschaftlich institutionalisierte Reaktionen auf typische psychosoziale Bewältigungsprobleme in der Folge gesellschaftlich bedingter sozialer Desintegration. Zu dieser institutionellen Reaktion war und ist die moderne Industriegesellschaft strukturell gezwungen: sowohl aufgrund ihrer latenten sozialstrukturellen Dauerkrise – die Spannung von Integration und Desintegration ist dem Wesen moderner Arbeitsteilung immanent – als auch wegen der strukturellen Notwendigkeit, die ökonomisch-technologische Arbeitsteilung sozial reproduzieren und ausbalancieren zu müssen. Der sozialpädagogisch-sozialarbeiterische Interventionsmodus ist dabei das strukturelle Mittel der Wahl. Da die Dauerkrise aufgrund ihrer strukturellen Bedingtheit gesellschaftlich nicht aufhebbar ist, muss sie in ihren Folgen für den und am Einzelnen behandelt, also pädagogisch transformiert werden. Das andere Mittel der Wahl wäre die ordnungsstaatliche Repression. Diese war noch charakteristisch für das Sozialwesen zu Ausgang des 19. Jahrhunderts. Mit der zunehmenden Komplexität der industriegesellschaftlichen Integrationsprobleme und der Demokratisierung der Gesellschaft im 20. Jahrhundert ging das Repressive zurück, und das Pädagogische trat in den Vordergrund. Bis heute ist aber diese historisch rückführbare Spannung zwischen dem Repressiven und dem Pädagogischen in der für die Sozialpädagogik/Sozialarbeit typischen Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle enthalten. Insgesamt gilt: Da die Problematik sozialer Desintegration dem arbeitsteiligen Industriekapitalismus strukturell immanent ist und sich in ihren Folgen am Einzelnen auswirkt, enthalten die psychosozialen Folgeprobleme selbst einen sozialpädagogischen Aufforderungscharakter.

Dass die Sozialpädagogik sich zuerst mit der Jugend befasste und darüber dem Definitionskreis der Pädagogik zugeordnet wurde, hing vor allem damit zusammen, dass die industrielle Arbeitsteilung vor allem die (proletarischen)

Jugendlichen aus den familialen Milieus freisetzte und sie in ihrer – daraus abgeleiteten – „Entwicklungsgefährdung“ früh zur gesellschaftlichen Problemgruppe machte (vgl. Kap. 3.3). So weit war und ist sie Pädagogik, als dadurch die Entwicklungsprobleme des Jugendalters mehr in den Vordergrund rückten als die gesellschaftliche Bedingtheit der Freisetzung dieser Jugend. Ebenso entwickelte sich die Sozialarbeit in dem Maße aus der Fürsorge heraus, in dem die Industriegesellschaft soziale Risiken bis in die Mitte der Gesellschaft hinein freisetzte.

„Jugendprobleme“ und „Lebensrisiken“ waren und sind also keine pädagogischen oder fürsorgerischen Sonderprobleme, sondern lebensalter- und sozialstrukturtypische Bewältigungskonstellationen in der industriellen Risikogesellschaft. Derjenige, der diesen Zusammenhang m. E. wohl als Erster systematisch formulierte – und für mich deshalb als theoretischer „Stammvater“ der modernen Sozialpädagogik/Sozialarbeit anzusehen ist –, war der Sozialpädagoge Carl Mennicke. Er versuchte, das Wesen und die Funktion der Sozialpädagogik (systemisch) im Rückbezug auf die Desintegrationsprobleme moderner Arbeitsteilung und (lebensweltlich) in der Bewältigungsperspektive („Bewältigungslast“) zu formulieren. Die Notwendigkeit einer eigenständigen Sozialpädagogik – so hatte es Mennicke (1926) formuliert – ergibt sich aus der „sozialpädagogischen Verlegenheit“ der industriekapitalistischen Moderne. Diese besteht darin, so Mennickes Argumentation in der Zusammenfassung von Wolfgang Schröer,

„dass die modernen Gesellschaften den Einzelnen einerseits freisetzen und andererseits nicht vermitteln, wozu sie frei sind, den freigesetzten Menschen keine sozialen Orte bieten [...], wo sie in ihren Freiheiten Halt und Sicherheit finden könnten. Der Mensch sei aus einer Welt mit autoritären Lebensformen, die ihn eingliederten, in eine moderne Welt freigesetzt, in der Arbeitsverhältnisse regieren, die sich gegen alle sozialpädagogischen Schwierigkeiten und Notwendigkeiten gleichgültig verhalten“ (Schröer 1998, S. 40 f.).

Schon Emile Durkheim hatte in seinem Klassiker „Über soziale Arbeitsteilung“ (1893/1988) diese als epochales Vergesellschaftungsmuster der industriellen Moderne erkannt. Er nahm an, dass die Arbeitsteilung auf der einen Seite zu fortschreitender Individualisierung, gleichzeitig aber zu neuen Formen sozialer Integration führen musste, da die Menschen mit steigender Individualisierung und Spezialisierung stärker aufeinander angewiesen waren, um sozial existieren zu können. Er sah aber genauso die psychosozialen Erscheinungsformen sozialer Desintegration, welche mit der beschleunigten Arbeitsteilung verbunden waren. Auch in Deutschland, wo der Grundwiderspruch von Arbeit und Kapital den sozialpolitischen – und, angeführt von Paul Natorp, den sozialpädagogischen – Diskurs zentral prägte und die Problematik sozialer Desintegration

entsprechend im Fokus der „Sozialen Frage“ gebündelt war, wurden die Probleme arbeitsteilig bedingter sozialer Desintegration, die Erosion und Spaltung der menschlichen Lebenswelten, als strukturelle Phänomene erkannt. Mennicke hat diese Bezüge dann sozialpädagogisch – bis heute aufschlussreich – transformiert, indem er sie vom Menschen her und in ihrer Wirkung auf den Menschen strukturierte: Der Mensch wird in ein ungewisses, doppelbödiges Soziales freigesetzt und muss damit zurechtkommen.

Das – erst viel später so diskutierte – Bild der „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) scheint auf, mit einem – wie wir es heute formulieren – „Sozialisationsmodus“, in dem gesellschaftliche Offenheit und Verfügbarkeit gleichermaßen verlangt werden wie vorausgesetzt wird, dass der Mensch zu sich selbst kommt, sozial-emotionalen Rückhalt findet und eine auf sich als Mensch bezogene Individualität ausbildet, weil er sonst an der gesellschaftlichen Offenheit, an ihrem Optionsdruck und ihrer riskanten Unübersichtlichkeit scheitert. In dieser Grundkonstellation janusköpfiger Sozialisation der arbeitsteiligen Moderne ist bis heute ein typischer (sozial-)pädagogischer Aufforderungscharakter erhalten: Sozialpädagogische Orte werden gebraucht – Räume, Zeiten, Beziehungen –, in denen dieser notwendige Halt in der unvermeidbaren gesellschaftlichen Offenheit gefunden und darin soziale Zugänge neu organisiert und gestaltet werden können. Zwei bis heute gültige sozialpädagogische Grundprobleme werden also über die arbeitsteilige Konstellation der Moderne virulent: die für Identität und Biografie bedrohlichen Brüche und Spaltungen in den Lebensbereichen und die sozial riskante Individualisierung. Beide generieren die „neuen sozialen Risiken“, für deren Bearbeitung die Gesellschaft die personenbezogenen Dienste der Sozialpädagogik/Sozialarbeit – mit fortschreitender Arbeitsteilung immer differenzierter – benötigt.

Es war kein Zufall, dass zum Ausgang des 20. Jahrhunderts Durkheims Anomietheorie (dt. 1973), die die fragile Bindung des Menschen an die moderne Gesellschaft thematisiert, in ihrer epochalen Bedeutung als Strukturtheorie sozialer Integration und Desintegration wieder neu erkannt wurde (vgl. Heitmeyer 1997). Die Brüche zwischen sozialstrukturell bedingten Risiken und biografischen Chancen und die daraus entstehenden Bewältigungsprobleme bilden immer noch und immer wieder den Hintergrund eines modernen Interventionsverständnisses der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Diese anomische Struktur ist zwar in der modernen Konsumgesellschaft überformt – der Konsum suggeriert gesellschaftliche Teilnahme und auslebbare Individualität gleichermaßen –, aber der Konsum ist in sich selbst grenzenlos: Konsum drängt auf immer währenden Verbrauch. So entsteht eine verdeckte Anomiekonstellation: Die Menschen können zwar die Folgen sozialer Desintegration konsumtiv überspielen, sind aber umso mehr sozial ausgesetzt und hilflos, wenn die Konsumillusion abnimmt bzw. die Selbstwertstörungen sich so weit entwickelt haben, dass sie konsumtiv nicht mehr ausbalanciert werden können.

Zurück bleibt ein „erschöpftes Selbst“ (Ehrenberg 2004), zwischen depressiver Zurücknahme und hektischem Mithalten auf jenes strategisch soziale Minimum heruntergefahren, das einen in der Gesellschaft einigermaßen gut durchkommen lässt. Die Angst vor dem Abstieg grassiert wieder bis in die Mitte der Gesellschaft hinein. Für die Sozialpädagogik ist eine ambivalente Situation entstanden: Auf der einen Seite läuft sie Gefahr, in diese Abstiegszone geschoben und auf die Gruppen an den sozialen Rändern festgelegt zu werden; andererseits und gleichzeitig aber wird wie nie zuvor deutlich, dass sozialstaatliche Hintergrundsicherheit und sozialpädagogische Infrastruktur unverzichtbar sind, um den Zusammenhalt einer Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung zu ermöglichen.

## 1.2 Der sozialstaatliche Hintergrund

Die Sozialpädagogik/Sozialarbeit hat sich institutionell und professionell im Sozialstaat entwickelt. Ihre sozialen Dienste gelten als personenbezogenes Inventar sozialstaatlicher Sozialpolitik. Eine Schwächung des Sozialstaates kann dementsprechend auch die gesellschaftliche Stellung der Sozialarbeit gefährden, sie wieder an den gesellschaftlichen Rand schieben, marginalisieren. Vor allem aber muss die Sozialpädagogik/Sozialarbeit nun eine eigene sozialpolitische Reflexivität entwickeln, denn sie kann sich eben nicht mehr wie selbstverständlich auf ihren bisherigen sozialstaatlichen Legitimationsrahmen verlassen.

Allerdings muss ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen nicht automatisch dazu führen, dass das dahinterliegende sozialpolitische Prinzip außer Kraft tritt. Denn der Sozialstaat stellt nur eine – freilich die dominante – institutionelle Form jener historisch-gesellschaftlichen Entwicklungskräfte dar, aus denen die Sozialpolitik als Instanz der sozialen Regulation des gesellschaftlich-ökonomischen Prozesses geformt wurde. Die soziologische Grundlegung dieses Zusammenhangs, das sozialpolitische Prinzip, finden wir bei Eduard Heimann und seiner „Soziale(n) Theorie des Kapitalismus“ (1929/1980). Danach ist der Kapitalismus zum Zwecke seiner Modernisierung (im Sinne der Verbesserung der Verwertungsbedingungen des Kapitals und damit der Profitsteigerung) auf die Entwicklung und Qualifizierung des Humankapitals angewiesen. Dies ist aber nur als soziale Erweiterung möglich: Es sind die Menschen selbst (und nicht nur ihre abrufbaren ökonomisch verwertbaren Fähigkeiten), die sich sozial und kulturell entwickeln und erweitern müssen, um in die neuen Produktionsanforderungen lebensweltlich hineinwachsen zu können. Sie werden sich darüber aber auch weitergehender sozialer Interessen gewahr und suchen nach eigenen Organisationsformen für diese Interessen. Somit können sich antikapitalistische Gegenwelten entwickeln, die den Prozess der sozialen Zähmung des Kapitalismus befördern. „Die soziale Idee entspringt aus dem wirt-

schaftlichen Boden des Kapitalismus [der Kapitalismus bringt den Arbeiter hervor – L. B.], sie nimmt in der sozialen Bewegung Gestalt an und setzt sich mit wirtschaftlich-sozialen Mitteln im Kapitalismus und gegen den Kapitalismus durch“ (Heimann 1980, S. 171 f.). Dieses Modell ist aus der Entwicklung der westeuropäischen Industriegesellschaften im späten 19. Jahrhundert abgeleitet (vgl. Böhnisch/Schröer 2016).

Institutionalisiert wurde das sozialpolitische Prinzip im Sozialstaat. Deshalb müssen wir die heimannsche Dyade der dialektischen Spannung zwischen Arbeit und Kapital zum Dreieck von Arbeit, Kapital und Staat erweitern. In diesem Dreieck waren es dann – eben unter dem Einfluss der staatlichen Regulation – nicht mehr die Einzelunternehmen und betrieblichen Arbeitergruppen, welche sich gegenüberstanden, sondern repräsentative Instanzen wie Gewerkschaften und Industrieverbände als institutionelle und politische Konfliktgegner vor dem Horizont des Sozialstaatskompromisses.

Heute, im Zeitalter der Globalisierung und der Entgrenzung nationalstaatlicher Arbeitsgesellschaften ist diese Dialektik von Arbeit, Kapital und Sozialstaat nahezu ausgehebelt. Der neue Kapitalismus ist weiter auf qualifizierte Arbeit angewiesen – angesichts seines Modernisierungsniveaus mehr denn je –, aber eben nicht mehr auf Massenarbeit und längst nicht mehr begrenzt auf das Arbeitskräftereservoir einer nationalen Gesellschaft. Die fortgeschrittene internationale Arbeitsteilung und die über die mikroelektronischen Medien nun auch mögliche Auslagerung qualifizierter Arbeit in andere Länder haben die leidliche Balance von Arbeit und Kapital, wie sie für das 20. Jahrhundert in den Industriegesellschaften bezeichnend war, empfindlich gestört. Weltweit lässt sich diese Balance angesichts der höchst unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungs- und Sozialniveaus nicht einmal mittelfristig herstellen. Dennoch bleibt die prinzipielle Gültigkeit dieses sozialpolitischen Prinzips. Dabei ist es wichtig, an beide epochale Dimensionen der Vergesellschaftung zu erinnern, die den Sozialstaat bis heute konstituieren. Denn er ist nicht nur Ergebnis des industriekapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses, dem er als Regulationsprinzip immanent ist. Gleichzeitig steckt ja im Sozialstaat auch das historisch-gesellschaftliche Ergebnis strukturverändernder, von Menschen getragener sozialer Kämpfe und sozialer Kompromisse. Diese beziehen sich nicht nur auf den traditionellen Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, sondern vor allem auch auf die Interessen und Konflikte – in ihrer gesellschaftlichen Transformation –, wie sie von den sozialen Bewegungen und Initiativen des Reproduktionsbereiches (Frauenbewegungen, ökologische Bewegungen) ausgingen. Hier werden Menschen sichtbar, die sowohl sich über die Kritik an diesem als auch die Zugehörigkeit zu diesem Sozialstaat gesellschaftlich begreifen. Der Sozialstaat wird dann fassbar als ‚kollektive Identität‘ (vgl. Evers/Nowotny 1987) und als Garant einer sozialen Hintergrundicherheit, ohne die soziale Aktivierung und Teilhabe kaum möglich ist. Auch wenn diese sozialstaatliche Identität inzwischen

brüchig geworden scheint und im Konzept des „aktivierenden Staates“ (vgl. dazu Dahme/Wohlfahrt 2000; Butterwegge 2008) die ökonomischen und sozialen Risiken wieder mehr den Individuen zugeschoben werden, haben spätestens die globalen Finanzmarktkrisen der 2000er Jahre gezeigt, dass der Sozialstaat der Grundanker einer demokratischen wie sozial gerechten Gesellschaft bleiben wird.

### 1.3 Der normative Rahmen: Soziale Gerechtigkeit

Wie bei allen Disziplinen, die es mit dem Menschen zu tun haben, steht auch in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit die *Menschenwürde* – und auf sie bezogene Menschenrechte – an oberster Stelle der Werteskala sozialpädagogischen Handelns. In vielen modernen Gesellschaften hat sie Verfassungsrang. Damit allein kann man eine sozialpädagogische Berufsethik aber nicht berufsspezifisch begründen, wie das z. B. mit dem Begriff der ‚Menschenrechtsprofession‘ versucht wird. Auch die Medizin, die Jurisprudenz, die Bildungsprofessionen etc. sind der Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichtet, ohne gleich damit eine berufliche Eigenart kennzeichnen zu wollen. Die Sozialpädagogik/Sozialarbeit kann die für ihr berufliches Handeln eigene ethische Begründung auf den ihr gesellschaftlich zugewiesenen Auftrag beziehen, mit ihren Hilfen den ihr anvertrauten bzw. zugewiesenen KlientInnen bessere Lebensbedingungen im sozialstaatlichen Rahmen zu ermöglichen. Indem die Frage nach den Lebensbedingungen sowohl auf die Biografie der einzelnen KlientInnen als auch auf die Gesellschaft verweist, sind in einer sozialpädagogischen Berufsethik zwei Bezugspunkte aufgehoben: zum einen die Verantwortung für die KlientInnen, zum anderen die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen eines besseren Lebens. Beziehungsorientierte Verantwortungsethik und gesellschaftlich orientierte Sozialethik gehen ineinander über.

Da es um die Güte von Lebensbedingungen geht, muss die Sozialpädagogik/Sozialarbeit über Vorstellungen des Besser oder Schlechter verfügen können. Sollen wir nun nach den Bedingungen eines ‚guten‘ oder nach denen eines ‚besseren‘ Lebens fragen? Der Capability-Approach (vgl. Sen 2002; in der deutschen Rezeption Otto/Ziegler 2008), der inzwischen in manchen Kreisen der deutschen Sozialpädagogik als Leitkonzept favorisiert wird, setzt Ziele eines „guten Lebens“. Sie beziehen sich auf den Entwurf von Martha Nussbaum (1999/2010), die – in aristotelischer Philosophietradition – einen entsprechenden Katalog der Grundbefähigungen (capabilities) zu einem „guten Leben“ entwickelt: von der Befähigung zur gesundheitlichen geistigen und sinnlichen Lebensgestaltung über die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit bis hin zur Befähigung zur persönlichen und politisch-sozialen Selbstbestimmung. Amartya Sen (2002), der Begründer des Konzepts, ist gegen Festlegungen. Er möchte prinzipiell



offene, den Einzelnen überlassene oder im demokratischen Diskurs vereinbarte Ziele sehen. Es geht ihm um die Freiheit des Handelnden und um seine Optionen. Hier zeigt sich, wie schwierig bis problematisch es ist, universal und kollektiv gesetzte Ziele mit individuellen Vorstellungen von einem „guten Leben“ zu verbinden. Sozialpolitisch gesehen haben wir es hier letztlich doch mit einer freischwebenden Programmatik zu tun, da die Ziele und die Möglichkeiten ihrer Erreichbarkeit nicht an die sozialhistorischen und sozialstrukturellen Bedingungen und sozialen Konflikte rückgebunden sind, unter denen sie sich entwickeln und in denen sie durchgesetzt werden können. Deshalb bietet sich für die europäischen Gesellschaften wieder die Bezugnahme auf den sozialstaatlichen Kanon an, der aus einer entsprechenden sozialhistorischen Entwicklung hervorgegangen ist. Denn es war die grundlegende Leistung der Sozialpolitik in den Sozialstaaten des zwanzigsten Jahrhunderts, dass nicht mehr ein „allgemein-moralisches ‚Menschenrecht‘“ eingeklagt werden musste, sondern dass „nun in den Begriffen des ‚weniger von‘ und der geringeren/verweigerten ‚Teilhabe an‘ historisch definierten sozialen und kulturellen Gütern, Werten, Rechten eine Fülle konkreter Dinge in aller Schärfe erst real verhandelbar und sichtbar“ wurden (Evers/Nowotny 1987, S. 161). Deshalb plädiere ich für den begrifflichen Bezug des ‚besseren Lebens‘, weil er historisch-empirisch rückbeziehbar und darin als Vergleichsgröße darstellbar ist, während der Begriff des ‚guten Lebens‘ eher programmatisch gesetzt ist. Die Begrifflichkeit des ‚besseren‘ Lebens verweist auf soziale Unterschiede, Ungleichheit der Lebenschancen, unterschiedliche Teilhabe an der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Dies bündelt sich im Diskurs zur *sozialen Gerechtigkeit*.

Soziale Gerechtigkeit in den west- und mitteleuropäischen Industriegesellschaften hat drei historisch-empirische Bezüge: Sie hat sich zum einen über die Soziale Frage begründet und in entsprechenden sozialen Kämpfen (Arbeiterbewegung, Frauenbewegung) entwickelt, auch wenn der Sozialstaat diese Kämpfe später moderiert hat. Sie kann also nur in einer Gesellschaft wirken, die Konflikte als basale Vergesellschaftungsmuster anerkennen und fördern kann. Zum zweiten basiert soziale Gerechtigkeit auf der Grundlage sozialer Integration in dem Sinne, dass kollektive Hintergrundsicherheit für alle Gesellschaftsmitglieder gewährleistet ist. Schließlich und drittens wirkt sie im Prinzip der sozialen Mitte, das vor allem darin seinen Ausdruck findet, dass die modernen Industriegesellschaften dazu tendieren, sich auf eine Mittelklasse zu gründen, was Abweichungen nach oben oder unten immer noch als sozial verträglich und nicht als sozial spaltend aussehen lässt. In diesem Zusammenhang hat David Miller (2008) in seiner Gerechtigkeitsinterpretation darauf verwiesen, dass das Gerechtigkeitsempfinden milieugebunden ist, und deshalb große soziale Unterschiede über die Milieugrenzen hinaus meist gar nicht als so eklatant wahrgenommen werden, wie sie sind.

Damit sind wir bei einer pragmatischen, historisch-empirisch rückgebun-

den, sozialpolitisch greifbaren und damit prinzipiell *erreichbaren* Gerechtigkeit. Da im Sozialstaat die sozialen Kämpfe um Gerechtigkeit ihren historischen Kompromiss gefunden haben, gilt soziale Gerechtigkeit nicht nur von oben, vom Staat verordnet, sondern auch von unten, von den Bürgern erstritten und damit gewollt. Dieses Wollen als Zustimmung wird inzwischen – heute – gemeinhin aus dem Wirken einer kollektiven sozialstaatlichen Identität abgeleitet, die ihre empirische Kraft aus der Gewährleistung sozialpolitischer Hintergrundsicherheit und Integrationsgewissheit schöpft. „Gerechtigkeitsdefizite manifestieren sich [...] nicht als komparative Ungleichheit“ (Schramme 2006, S. 237), sondern als „Integrationsdefizite“. Nicht so sehr der Vergleich mit anderen sozialen Gruppen, sondern vor allem das Gefühl, von der Gesellschaft im Stich gelassen, ausgeschlossen zu werden, wird also als ungerecht empfunden. In dieser Richtung argumentiert auch der Sozialphilosoph John Rawls (1975), wenn er sagt, dass die sozial Benachteiligten ihre Lage nicht als ungerecht empfinden, solange sie sich kollektiv gesichert und teilhabend fühlen. Man könnte dies mit dem Begriff der *Grundgerechtigkeit* umschreiben.

Damit sind wir bei der Frage, wie man den Gerechtigkeitsbegriff nicht nur gesellschaftlich, sondern auch personal fassen kann. Interessant ist in diesem Zusammenhang der aus dem Capability-Diskurs kommende Begriff der *Befähigungsgerechtigkeit*. Dieser zielt darauf ab, dass ein Gerechtigkeitsdiskurs das Prinzip der Vielfalt unterschiedlicher personaler und biografischer Befähigungen zu Lebenschancen *aller* Menschen – unabhängig von ihrem körperlichen und geistigen Vermögen – im Mittelpunkt stehen muss (vgl. Nussbaum 2010). Dies kann man für die KlientInnen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit in der Weise bestimmen, dass man die Dimensionen der Bewältigungslage (vgl. 2.1) einführt. Denn die unterschiedlichen Befähigungen bedürfen der sozialen *Anerkennung*, müssen zur *Sprache* gebracht werden können, dürfen nicht durch *Abhängigkeiten* blockiert sein und verlangen entsprechend unterschiedliche Möglichkeiten der *Aneignung* (vgl. S. 33f.).

Allerdings: „Wo Prinzipien nicht gelebt werden, wo das gemeinsame Verständnis wegbricht, verschwinden sie als Prinzipien der Gerechtigkeit“ (Schramme 2006, S. 115). Das zielt auch auf das Problem des sozialetischen Konsenses in unserer Gesellschaft ab. Gerade weil die Scheidelinie der Gerechtigkeit in der sozialen Mitte der Gesellschaft verläuft (s. o.), ist es für die Sozialarbeit wichtig zu wissen, inwieweit die diese soziale Mitte tragende Gruppe – die Mittelschicht – die KlientInnen der Sozialen Arbeit in ihr Gerechtigkeitsempfinden einbezieht, deren Recht auf sozialstaatliche Förderung anerkennt und mitträgt. Die Sozialpädagogik/Sozialarbeit hat es ja mit einer Klientel zu tun, die selbst kaum Organisationsmacht besitzt und nicht nur auf staatliche Gewährleistung, sondern genauso auf verstehende Unterstützung seitens der bürgerlichen Mitte angewiesen ist. Wenn in den letzten Jahren über ein zunehmende Distanzierung von Teilen dieser bürgerlichen Mitte gegenüber sozial